

Hans-Dieter Weber

## **Brauchen wir in Deutschland Parteien und Lobbyismus?**

Essay

„Ohne Parteien ist das politische System der Bundesrepublik nicht vorstellbar. Sie übernehmen im demokratischen Prozess zahlreiche Funktionen und tragen zum Funktionieren des Staates bei. Trotz berechtigter Kritik bleiben sie für das politische System unverzichtbar.“ So steht es auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung geschrieben. (1)

„Die Tatsache ihrer Existenz ist keineswegs ein Grund, sie zu bewahren. Das Übel an den politischen Parteien springt ins Auge. Zu untersuchen ist, ob es ein Gutes in ihnen gibt, das schwerer wiegt als das Schlechte und daher ihre Existenz wünschenswert macht. Doch sollte man viel eher fragen: Gibt es auch nur ein Quäntchen Gutes in ihnen? Sind sie nicht ein Übel schlechthin, ein Übel wenigstens zum größten Teil?“ Diese Sätze schrieb Simone Adolphine Weil in ihrem Aufsatz „Anmerkungen zur generellen Abschaffung der politischen Parteien.“ (2)

Diese gegensätzlichen Zitate spiegeln die Bandbreite wider, zwischen der die Rolle der politischen Parteien in unserer heutigen Gesellschaft von den Menschen gesehen wird. Anzumerken ist, dass die Bundeszentrale für politische Bildung ebenso wie die Landeszentralen für politische Bildung fest in den Händen von Parteien ist. Hier schreiben also gewissermaßen die Parteien über sich selber. Simone Adolphine Weil, eine französische Sozialrevolutionärin und Philosophin aus einer großbürgerlichen jüdischen Familie, hat ihren Aufsatz 1943 geschrieben.

Um uns selber eine fundierte Meinung zur Rolle der Parteien bilden zu können, wollen wir uns zuerst mit den Fakten beschäftigen. Seit wann gibt es eigentlich in Deutschland politische Parteien? Warum und wie sind diese entstanden? Zur Zeit der demokratischen Revolution von 1848 kannte man noch keine Parteien. Persönlichkeiten und informelle Zirkel bestimmten das Frankfurter Paulskirchenparlament. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts formten sich daraus verschiedene Parteien. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit führte zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei. Die Auseinandersetzung zwischen

Katholizismus und Protestantismus zur Gründung der katholischen Zentrumspartei. Die Liberalen brachte der Konflikt zwischen Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Die Konservativen hielten an den herkömmlichen Idealen fest. Die Organisation dieser frühen deutschen Parteien war bis zum Ende des 1. Weltkrieges noch sehr unterschiedlich. Die SPD entwickelte sich zur ersten modernen Mitglieder- und Programmpartei mit bezahlten Funktionären und Angestellten. Dagegen waren die liberalen und konservativen Parteien wesentlich geringer organisiert und noch ohne bezahlte Funktionäre und Angestellte. Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 änderte sich die Rolle der Parteien grundlegend. Das neue parlamentarische Regierungssystem gründete sich vorrangig auf die Parteien, ließ aber auch erstmals direktdemokratische Abstimmungen zu Sachthemen zu. In der Zeit der Weimarer Republik entstanden durch Abspaltungen und Neugründungen nach und nach auch neue Parteien, so beispielsweise die KPD und die NSDAP. Mit der Weltwirtschaftskrise 1932 gewannen diese radikalen und antidemokratischen Parteien sprunghaft an Einfluss. Dies führte zur Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler einer Koalitionsregierung am 30.1.1933 durch den damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, ohne dass Hitlers NSDAP im Reichstag eine eigene Mehrheit hatte. Durch ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz hebelte Hitler kurze Zeit später mit der Zustimmung aller anderen im Reichstag vertretenen Parteien (außer KPD und SPD) die erste deutsche parlamentarische Demokratie aus, verbot außer der NSDAP alle anderen Parteien und regierte danach diktatorisch als Alleinherrscher.

Schauen wir uns die Machtergreifung durch Hitler und die nachfolgende Errichtung einer Diktatur noch mal etwas genauer an. Welche Rolle spielten dabei die damaligen Parteien und ihre Politiker? „Die Schlüsselfigur für das Zustandekommen des Kabinetts Hitler war vor allem Franz von Papen. Von Papen hatte seit Anfang Januar 1933 im Auftrag des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, hinter dem Rücken des amtierenden Reichskanzlers Kurt von Schleicher, zwischen NSDAP und Deutschnationaler Volkspartei DNVP über eine gemeinsame Regierung vermittelt. Er verfolgte dabei das sogenannte Einrahmungskonzept, nach dem Hitler zwar Reichskanzler wird und die NSDAP zwei Ministerposten erhält, jedoch durch zahlreiche Minister der DNVP sowie weitere nationalkonservative bis völkisch orientierte Politiker des rechten Rands – unter anderem von Stahlhelm und Rechtskatholiken wie von Papen – eingerahmt und damit in seinem

Handlungsspielraum so eingeschränkt wird, dass er keine Gefahr darstellt (...).“ (3) Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 30.1.1933 war also nicht etwa das Ergebnis von Wahlen, geschweige denn einer Abstimmung durch das deutsche Volk, sondern das Resultat machtpolitischer Aktivitäten damaliger Politiker und Parteien. Alleine dadurch war aber die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik noch nicht beseitigt. Dazu bedurfte eines weiteren Schrittes in der Gesetzgebung durch den Deutschen Reichstag. „Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 – (offiziell: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, RGBl. S.141) übertrug der Deutsche Reichstag die gesetzgebende Gewalt de facto vollständig auf die neue Reichsregierung unter Adolf Hitler und hob damit die für eine demokratische Staatsordnung konstituierende Gewaltenteilung auf.“ (4) Bei der Abstimmung im Reichstag mussten zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zustimmen und zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Reichstags mussten anwesend sein. Von den 647 Abgeordneten stimmten lediglich 94 von der SPD gegen das Ermächtigungsgesetz, 26 Abgeordnete der SPD waren inhaftiert oder geflüchtet und deshalb nicht anwesend. Die 81 Abgeordneten der KPD waren in Folge von Verhaftung oder Flucht gleichfalls nicht anwesend. Für das Ermächtigungsgesetz stimmten die Abgeordneten der NSDAP, der DNVP, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei BVP, der Deutschen Demokratischen Partei DDP, des Christlich-Sozialen Volksdienstes CSVd, der Deutschen Volkspartei DVP, der Deutschen Bauernpartei DBP sowie des Landbundes. Also auch am Ermächtigungsgesetz war das deutsche Volk weder durch Wahlen noch durch Abstimmungen in irgendeiner Weise beteiligt. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den oben genannten Parteien und deren Zustimmung im Reichstag. Den Weg in die Hitlerdiktatur ebneten 1933 also deutsche Parteien und deren Politiker und nicht, wie immer wieder historisch falsch unterstellt wird, das deutsche Volk.

Diese Tatsachen waren den Menschen in Deutschland nach Kriegsende 1945 noch sehr wohl bewusst. „Während unter der sowjetischen Besatzung die SED das Projekt einer sozialistischen Gesellschaft vorantrieb, kam es in den westlichen Besatzungszonen über die Zukunft deutscher Staatlichkeit und den Sinn und die richtige Form der Demokratie zu einer lebhaften, heute fast vergessenen Diskussion. Verbreitet war die Überzeugung, die Machtergreifung Hitlers bewiese das Versagen des parlamentarischen Systems der Weimarer Republik, was Konsequenzen für das

Verständnis der Demokratie haben müsse. (...) Besonders aus bürgerlichen Kreisen erschallte heftige Kritik am herkömmlichen Parteiwesen, das die Konfrontation von Interessengruppen und Weltanschauungen zur Folge habe.“ (5) Nachdem aber die 3 Westmächte im Frühjahr 1948 die Gründung eines deutschen Teilstaates auf dem Gebiet ihrer Zonen beschlossen hatten, erteilten sie den Ministerpräsidenten den Auftrag zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Diese wurde aber nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern es wurden Abgeordnete aus den damals schon bestehenden Landtagen entsprechend der Stärke der dort vertretenen Parteien in den „Parlamentarischen Rat“ entsandt. „Von einem geringeren Einfluss der Parteien, wie ihn die Publizistik so nachdrücklich gefordert hatte, konnte keine Rede sein.“ (6) Es kam noch hinzu, dass Deutschland besetzt und damit kein souveräner Staat mehr war. Der „Souverän“ waren deshalb die Besatzungsmächte und nicht das deutsche Volk. Deshalb musste man gezwungenermaßen wieder auf die politischen Parteien zurückgreifen, um im besetzten Westdeutschland eine von den Besatzungsmächten genehmigte vorläufige politische Ordnung errichten zu können. Dieser provisorische verfassungsgebende Prozess fand mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23.5.1949 seinen Abschluss.

Über die Zukunft der politischen Parteien in den 3 Westzonen Deutschlands nach 1945 entschieden also von Anfang an Politiker der Parteien, quasi in eigener Sache und zu keinem Zeitpunkt das deutsche Volk. Auf diesem Wege fanden die Parteien erstmals eine Erwähnung in einer deutschen Verfassung, wenn diese auch betontermaßen nur eine vorläufige Ordnung, nämlich ein Grundgesetz, sein sollte. Im Artikel 21 des Grundgesetzes heißt es im Absatz 1: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Die folgenden Sätze im Artikel 21 regeln dann lediglich noch die innere Ordnung der Parteien sowie die Entscheidung darüber, wann eine Partei verfassungswidrig ist. Die Politiker der Parteien waren also aus den oben genannten Gründen bei der Formulierung des Grundgesetzes noch sehr zurückhaltend, was die zukünftige Rolle von politischen Parteien in Westdeutschland betraf. Aus Artikel 21, der bis heute unverändert im Grundgesetz steht, geht keinesfalls hervor, was wir heutzutage in Deutschland als politische Realität erleben müssen, dass nämlich alles in unserer Gesellschaft, aber auch wirklich alles, von den politischen Parteien bestimmt wird und ihr Personal alle wichtigen Schaltstellen in unserer Gesellschaft besetzt hält. Ich vergleiche es mit

einem kleinen, kaum sichtbaren Krebsgeschwür, das sich über die Jahre auf den gesamten Organismus ausgebreitet hat.

Nach jahrelanger bewusster Zurückhaltung wurden die Parteipolitiker in Westdeutschland wieder mutiger, was ihre eigene Rolle in der Gesellschaft betrifft. 1967 wagten sie mit dem „Parteiengesetz“ dann den nächsten großen Schritt hin zur eigenen Aufwertung. Vor allem auf Grund der bis dahin umstrittenen Parteienfinanzierung dauerte es bis zum 24.7.1967, bis das „Gesetz über die politischen Parteien“ als Bundesgesetz beschlossen wurde. Wenn man bedenkt, dass im Deutschen Bundestag die Vertreter der Parteien saßen, so wird klar, dass die Parteien ihr Parteiengesetz in eigener Sache beschlossen haben, obwohl sie juristisch gesehen befangen waren. Im Gegensatz zum Artikel 21 des Grundgesetzes, wo die Rolle der Parteien in der deutschen Gesellschaft eher bescheiden und zurückhaltend formuliert ist, werden im Parteiengesetz nun ganz andere Töne angeschlagen. So heißt es dort im §1 Abs.1 und 2: „Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe. Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“ Eine politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes ist nach §2 Abs.1 nun eine Vereinigung von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nimmt und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken will. Wählergemeinschaften, welche häufig bei Kommunalwahlen antreten, sind danach keine Parteien. Gemäß §2 Abs.3 handelt es sich auch dann nicht um Parteien, wenn ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der Mehrheit Ausländer sind.

Eine Partei muss nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut sein, ein Programm, ein Statut und Mitglieder haben. Sie darf nicht das Ziel verfolgen, die Demokratie in Deutschland zu zerstören. Das Parteiengesetz, insbesondere Regelungen zur Parteienfinanzierung, musste nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und nach Skandalen um Parteispenden bereits mehrfach geändert werden. Neben der staatlichen Finanzierung regelt das Parteiengesetz auch die innere Ordnung der Parteien, die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung.

Insgesamt 19 Parteien und Wählervereinigungen sind per 17.3.2023 im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament und/oder mindestens einem Landesparlament vertreten. (7) Nach dem Parteiengesetz verliert eine Partei ihren Status, wenn sie 6 Jahre lang nicht an Bundestags- oder Landtagswahlen teilnimmt. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Regelung nehmen aktuell insgesamt 86 Parteien in Deutschland an Wahlen teil. (7) Bei einigen Landtagswahlen sowie bei der Europawahl ist auch Wählergruppen bzw. sonstigen politischen Vereinigungen erlaubt, an Wahlen teilzunehmen. Per 27.3.2022 waren dies insgesamt 3. (7)

Schauen wir uns als nächstes die Mitgliederzahlen in den Parteien und deren Entwicklung an, welche 2023 im Deutschen Bundestag vertreten sind. Seit der Bundestagswahl 2021 hat die SPD hier 206 Sitze, die CDU 152, Bündnis 90/Die Grünen 118, die FDP 92, die AfD 80, die CSU 45, die Linke 39 und der SSW 1 Sitz. 2022 hatte die SPD 379.861 Mitglieder, die CDU 384.204, Bündnis 90/Die Grünen 125.126, die FDP 75.000, die AfD 28.459, die CSU 132.503, die Linke 60.350 und der SSW 3.378 Mitglieder. Insgesamt sind in den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien 1.188.881 Mitglieder organisiert, also rund 1,2 Millionen. Bei der Bundestagswahl 2021 waren 60,4 Millionen Deutsche wahlberechtigt. Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis, dann sind knapp 2 Prozent aller wahlberechtigten Deutschen in den Bundestagsparteien organisiert oder: 98 Prozent der Wahlberechtigten sind es nicht. Wie sieht die Entwicklung der Mitgliederzahlen aus? 1990 hatte die SPD noch 943.402, die CDU 789.609, die Grünen 41.316, die FDP 168.217, die CSU 186.198 und die Linke (damals PDS) 280.882 Mitglieder. Vergleicht man diese Mitgliederzahlen mit denen von 2022, dann verlor die SPD 60 Prozent ihrer Mitglieder, die CDU 51 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen hatten einen Zuwachs von 203 Prozent, die FDP verlor 55 Prozent, die CSU verlor 29 Prozent und

die Linke 79 Prozent ihrer Mitglieder. (8) Insgesamt waren 1990 noch ca. 2,4 Millionen Mitglieder in den genannten Parteien organisiert. 2022 waren es nur noch halb so viele, wobei seit 2013 sogar noch die AfD hinzugekommen ist. Die Mitgliederverluste betreffen die Parteien in unterschiedlichem Maße, wie aus den Mitgliederzahlen ersichtlich wird. Insgesamt ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den 2023 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien seit 1990 aber ein politisches Desaster. Diese Parteien, welche uns heutzutage regieren, erodieren von innen und sind das Gegenteil von einem Erfolgsmodell. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, woraus diese knapp 2 Prozent aller wahlberechtigten Deutschen gegenüber den 98 Prozent, also der übergroßen Mehrheit, de facto ihren „Führungsanspruch“ in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen ableiten wollen. Diese Parteien nehmen in unserer heutigen Gesellschaft einen Platz ein, der ihnen schon alleine wegen vergleichsweise geringer Mitgliederzahlen und der daraus resultierenden schwachen Verankerung in der Bevölkerung überhaupt nicht zusteht.

Kommen wir nun zu einer „Erfindung“ der politischen Parteien in Deutschland, welche nur selten im Brennpunkt des öffentlichen Interesses steht, dafür aber für die finanzielle Situation der Parteien umso wichtiger ist: den „parteinahen Stiftungen“. Parteinahen Stiftungen sind den politischen Parteien in Deutschland nahestehende Institutionen, die aber aus „rechtlichen Gründen“ von diesen getrennt sind. Der Rechtsform nach sind diese allerdings gar keine Stiftungen, mit Ausnahme der Friedrich-Naumann-Stiftung, sondern eingetragene Vereine. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, mit Ausnahme des SSW, haben solche „Stiftungen“: die „Friedrich-Ebert-Stiftung“ der SPD, die „Konrad-Adenauer-Stiftung“ der CDU, die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ der FDP, die „Hanns-Seidel-Stiftung“ der CSU, die „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ der Linken, die „Heinrich-Böll-Stiftung“ der Grünen und die „Desiderius-Erasmus-Stiftung“ der AfD. Ihr offizieller Zweck ist die „politische Bildung“, was jedoch in der Praxis bedeutet, dass diese Stiftungen mehr oder weniger direkt für die mit ihnen verbundenen Parteien werben, also klassische Parteienarbeit betreiben. Warum gibt es dann überhaupt diese zusätzlichen Stiftungen der Parteien, warum nehmen diese Aufgaben nicht die Parteien selber wahr? Diese Frage beantwortet sich von selbst, wenn man sich die Finanzierung der „parteinahen Stiftungen“ ein wenig genauer anschaut. An den Regelungen des Parteigesetzes vorbei erhalten diese ein Vielfaches an staatlichen Mitteln im Vergleich zu den Parteien. Diese öffentlichen Mittel, also unser aller Steuergeld,

fließen jährlich in dreistelliger Millionenhöhe und weisen in den letzten Jahren eine stark steigende Tendenz auf. Die Zahlungen kommen überwiegend vom Bund, aber auch von den Bundesländern und Kommunen sowie von der EU. Der Anteil der staatlichen Zuwendungen an den Gesamteinnahmen tendiert dabei, mit Ausnahme der „Hanns-Seidel-Stiftung“, gegen 100 Prozent. Aber nicht nur auf der Bundes-, sondern auch auf der Länderebene existieren in Deutschland „parteinahe Stiftungen“. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge ist wichtig, wenn wir uns im Folgenden mit der Parteienfinanzierung beschäftigen.

Die Parteienfinanzierung umfasst Einnahmen, Ausgaben und Vermögensentwicklung der politischen Parteien. Die Einnahmen stammen aus Mitgliedsbeiträgen, Parteispenden (direkte und indirekte), staatlicher Parteienfinanzierung sowie Mandatsträgerabgaben (Parteisteuern). Hinzu kommen noch Erträge aus der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen, aus der staatlichen Finanzierung der Fraktionen sowie der parteinahen Stiftungen. Ausgaben fallen insbesondere für Personal, Geschäftsstellen, innerparteiliche Kommunikation, Wahlkämpfe, politische Arbeit sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb an. Gesetzlich geregelt ist die Finanzierung der politischen Parteien im Parteiengesetz. Mitgliedsbeiträge machen einen Anteil von ca. 20 – 30 Prozent (unterschiedlich bei den einzelnen Parteien) bei den Einnahmen aus. Infolge der bereits geschilderten drastischen Mitgliederverluste seit 1990 haben sich diese Einnahmen von Jahr zu Jahr verringert. In Deutschland dürfen sowohl natürliche als auch juristische Personen in unbegrenzter Höhe an politische Parteien spenden. Diese Spenden sind zum Teil für den Spender steuerlich absetzbar, allerdings nur für natürliche Personen. Die Parteien erhalten für die Spendeneinnahmen zusätzlich noch einen staatlichen Zuschuss von 0,45 Euro für jeden gespendeten Euro, bei maximal 3.300 Euro Spende pro natürliche Person. Parteispenden ab einer gewissen Höhe müssen beim Bundestagspräsidenten angezeigt und veröffentlicht werden. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Parlamentsfraktionen, politische Stiftungen und Unternehmen in öffentlicher Hand dürfen nicht an politische Parteien spenden. 2021 wurden Großspenden (größer als 50.000 Euro) in folgender Höhe veröffentlicht (Stand 13.12.2022): CDU 3.335.003 Euro, Bündnis 90/Grüne 3.422.003 Euro, FDP 4.329.454,01 Euro, CSU 871.381,16 Euro, die Linke 55.000 Euro und SPD 225.001 Euro. Im Jahr 2022 waren dies (Stand 9.1.2023): CDU 570.053,50 Euro, Bündnis

90/Grüne 340.003 Euro, CSU 350.000 Euro, SPD 50.001 Euro und FDP 50.001 Euro. (9)

Nach §18 Parteiengesetz erhalten die Parteien jährlich staatliche Mittel (direkte staatliche Parteienfinanzierung). Die Höhe richtet sich nach den erzielten Stimmen bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen (wahlerfolgsbezogene Mittel) sowie der Einnahmen aus Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträgen, Spenden und Vermögenswerten (zuwendungsbezogene Mittel). Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausbezahlt werden darf, wird durch eine jährliche Obergrenze beschränkt, welche sich seit 2013 nach einem Preisindex automatisch jährlich erhöht. So betrug diese Obergrenze beispielsweise 2021 insgesamt 200.049.468,00 Euro. Nach §18 Abs.3 Parteiengesetz erhalten die Parteien jährlich:

1. 0,86 Euro für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme (Stand 2020) oder
2. 0,86 Euro für jede für sie in einem Wahl- oder Stimmkreis abgegebene gültige Stimme, wenn in einem Land eine Liste für diese Partei nicht zugelassen war (Stand 2020) und
3. 0,45 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben, dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3.300 Euro je natürlicher Person berücksichtigt.

Anspruch auf diese staatlichen Mittel haben Parteien, welche bei der jeweiligen Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent oder einer Landtagswahl 1,0 Prozent der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Neben dieser direkten Parteienfinanzierung aus staatlichen Mitteln gibt es aber auch noch indirekte Finanzierungen. Diese werden allerdings offiziell nicht als Parteienfinanzierung aufgeführt, sind aber nach Ansicht von Experten als solche zu zählen. (10) Dazu gehören:

- „Abgeordnetenabgaben: Parteien erwarten von ihren Parlamentariern und kommunalen Mandatsträgern oft Spenden, es kann von mindestens 20% Anteil an den Eigeneinnahmen der Parteien ausgegangen werden. Die Masse

dieser sogenannten Parteisteuern wird von den Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften (Gemeinderäte, Kreistage) erbracht.

- Zuschüsse an die Fraktionen. Sie bleiben formal getrennt von den Parteihaushalten, finanzieren aber dennoch Aktivitäten, von denen die Parteien auch außerhalb ihrer parlamentarischen Arbeit profitieren. Sie betragen 2012 rund 190 Millionen Euro.
- Staatliche Unterstützung der parteinahen Stiftungen. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1966 („Die Dauerfinanzierung der Parteien aus Staatsmitteln für ihre gesamte politische Tätigkeit steht nicht im Einklang mit dem grundsätzlichen Leitbild der politischen Parteien“) leiteten die im Bundestag vertretenen Parteien die betroffenen Gelder einfach auf die Stiftungen um. Mittlerweile erhalten die Stiftungen rund dreimal so viel Förderung wie die Parteien selbst, mit stark steigender Tendenz; im Jahr 2022 etwa 700 Millionen Euro.
- Steuerliche Begünstigung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden: Steuerzahlende Mitglieder und Kleinspender zahlen faktisch nur knapp die Hälfte ihrer Leistungen, den größeren Teil übernimmt der Fiskus, sofern der Steuerpflichtige seine Zahlungen geltend macht und dadurch eine Steuerermäßigung erwirkt.
- Neben den Abgeordneten, die über Diäten versorgt werden, treffen die Parteien teilweise auch für andere Ämter, für Arbeitsverhältnisse und für hohe Posten in Verwaltung und Justiz die Entscheidung. Das ermöglicht es ihnen, die eigenen Mitglieder derart zu versorgen.“ (11)

Aus unternehmerischer Tätigkeit, wie beispielsweise Veranstaltungen, Vertrieb, Vermietung oder Verpachtung sowie Unternehmensbeteiligungen haben die Parteien ebenfalls die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen.

Schon seit Jahren kritisiert der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler Hans Herbert von Arnim in seinen zahlreichen Publikationen die „Selbstbedienungsmentalität“ der politischen Parteien in Deutschland. Er schrieb: „Für die Väter (und die vier Mütter) des Grundgesetzes war eine Staatsfinanzierung der Parteien noch unvorstellbar.“ (12) Er kritisiert, dass die Parteien mit dem Parteiengesetz quasi über sich selbst verfügten und darin ihre Aufgaben unerhört weit definierten, um damit die Basis für möglichst umfangreiche staatliche

Parteienfinanzierung zu legen. Von Arnim fordert ein Gesetz zur Finanzierung parteinaher Stiftungen. „Derzeit ergeben sich die Globalzuschüsse lediglich aus dem Haushaltsplan. Noch sehr viel öffentlichkeitsscheuer ist die Bewilligung der projektgebundenen Zuschüsse der Stiftungen. Sie finden sich in mehreren unterschiedlichen Haushaltstiteln verschiedener Ministerien, häufig ohne dass aber daraus ersichtlich ist, dass die Mittel den parteinahen Stiftungen zukommen. Hier herrscht totale Intransparenz.“ (13) Er kritisiert weiterhin die ausufernden Mittel für Mitarbeiter der Abgeordneten sowie die völlige Kontrolllosigkeit bei deren Verwendung. Ebenso wie über diese entscheiden die Abgeordneten auch über die Finanzierung ihrer Fraktionen selber. Von Arnim spricht deshalb von „verdeckter Parteienfinanzierung“. (14)

Die politischen Parteien vertreten in einer pluralistischen Gesellschaft naturgemäß unterschiedliche Ideologien und Standpunkte. In den letzten Jahren erleben wir aber verstärkt den Versuch etablierter Parteien, kritische Parteien und Politiker als angeblich „rechts bzw. Rechte“ zu diffamieren und unter Druck zu setzen. Dadurch entziehen sich die Etablierten von vornherein jeglichem sachlichen Diskurs. Kritische Veranstaltungen werden verboten oder behindert, Teilnehmer kriminalisiert oder sogar tödlich angegriffen, der Verfassungsschutz instrumentalisiert. Was hat das alles eigentlich noch mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu tun? Wie ist hier die Rechtslage? Eigentlich ganz eindeutig: „Das Parteienprivileg des Art. 21 Grundgesetz stattet die politischen Parteien in Deutschland wegen ihrer besonderen Bedeutung für die parlamentarische Demokratie mit einer erhöhten Schutz- und Bestandsgarantie aus. Insbesondere legt Art. 21 Abs.4 Grundgesetz die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei ausschließlich in die Hand des Bundesverfassungsgerichts. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist von der Verfassungsmäßigkeit der Partei auszugehen. Insofern kommt dieser Entscheidung konstitutive Bedeutung zu.“ (15) Daraus folgt, dass sämtliche Versammlungs- und Redeverbote oder Behinderungen bei Veranstaltungen, Wahlen, Parteitag usw. durch Vertreter der Exekutive eindeutig verfassungswidrig und damit unrechtmäßig sind. Natürliche oder juristische Personen, welche derartige Handlungen gegen politische Parteien zu verantworten haben, verstoßen gegen Gesetze und machen sich strafbar.

Schauen wir uns nun die Rolle der politischen Parteien an, welche diese tatsächlich heute in Deutschland spielen. Werfen wir vorab noch einmal einen Blick in das Grundgesetz, welches nach wie vor den Rahmen für unser politisches System vorgibt. Zur Rolle der politischen Parteien steht hier lediglich ein einziger Satz im Art. 21 Abs.1: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Erinnern wir uns zurück an die Jahre nach dem verheerenden 2. Weltkrieg. Mit gutem Recht wurde damals öffentlich diskutiert, politische Parteien zukünftig in Deutschland zu verbieten. Denn es waren die politischen Parteien und deren Politiker und nicht, wie immer wieder historisch falsch behauptet wird das deutsche Volk, welche die parlamentarische Demokratie in der Weimarer Republik per Beschluss im Reichstag abgeschafft und damit den Weg für einen diktatorischen „Führerstaat“ frei gemacht hatten. Es waren die politischen Parteien und deren Politiker, welche Hitler 1933 ohne eigene politische Mehrheit der NSDAP im Reichstag zur Macht verholfen hatten. Die Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, welche eigentlich erst richtig nach der Absetzung des Kaisers 1918 beginnt, ist somit zwiespältig. Umso verwunderlicher ist es, welche Rolle die politischen Parteien heutzutage in unserer Gesellschaft spielen. Sie beherrschen unser gesamtes öffentliche Leben, so als wenn das ganz selbstverständlich wäre. Mir fällt kein einziger wichtiger gesellschaftlicher Bereich in Deutschland ein, der nicht von den politischen Parteien und ihrem Personal beherrscht wird. Wie ein Krebsgeschwür haben sich die Parteien in Deutschland ausgebreitet. Wie konnte es dazu kommen? Diese Frage ist relativ leicht zu beantworten. Deutschland war nach 1945 kein souveräner Staat mehr, sondern von 4 Besatzungsmächten beherrscht. Deshalb wurden alle wichtigen politischen Entscheidungen immer von den Besatzungsmächten und nicht vom deutschen Volk getroffen. Für Volkssouveränität, das Herz einer Demokratie, fehlte somit jegliche Grundlage. Aber irgendwie musste das Leben in Deutschland nach dem Krieg ja weitergehen. Das lag auch im Interesse der Besatzungsmächte. Aus diesem Grund beauftragten sie in den 3 westlichen Zonen die bereits im Amt befindlichen Ministerpräsidenten der Länder mit der Erarbeitung einer Verfassung, welche bekanntermaßen und aus nachvollziehbaren Gründen dann aber lediglich ein „Grundgesetz“ wurde. Die „Mütter und Väter des Grundgesetzes“ wurden damals nicht vom Volke in eine verfassungsgebende Versammlung gewählt, sondern von den Parteien in den Länderparlamenten entsprechend der Anzahl ihrer Mandate benannt. So waren es nach 1945 wiederum

Parteipolitiker, welche im besetzten Deutschland das Sagen hatten und nicht das deutsche Volk. So ist es im Grunde bis heute geblieben. Die historische Chance seit 1990, nach Art. 146 Grundgesetz durch eine vom Volke legitimierte gesamtdeutsche Verfassung zu einem wahrhaft demokratischen Staatswesen zu kommen, wurde und wird von den politischen Parteien nicht umgesetzt. Vielmehr haben sich die Parteien seit 1949 kontinuierlich und in vielen kleinen Schritten den deutschen Staat zu eigen gemacht und sich „ihren Parteienstaat“ aufgebaut. Mit ihrem Personal besetzten sie nach und nach alle wichtigen Positionen in unserer Gesellschaft und verschafften sich selber Privilegien durch Entscheidungen in eigener Sache. Direkte Demokratie auf nationaler Ebene wird uns von den politischen Parteien bis heute mit fadenscheinigen Begründungen verwehrt. Somit hat das deutsche Volk, abgesehen von den auch nur scheinbar demokratischen Wahlen alle 4 Jahre, auf nationaler Ebene keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die praktische Politik. Das wiederum hat zur Folge, dass die politischen Parteien in Deutschland heute ohne jegliche gesellschaftliche Kontrolle agieren können. Wir haben in Deutschland somit die absurde Situation, dass der nach dem Grundgesetz eigentliche „Herr im Hause“, nämlich das deutsche Volk, nichts zu sagen hat und deren „Angestellte“, nämlich die Politiker der Parteien, alles in ihrem Sinne entscheiden können. Es fehlt in Deutschland somit jegliches Korrektiv zur mittlerweile nahezu absolutistischen Herrschaft der politischen Parteien. Aus den „Angestellten“ sind mittlerweile die „Eigentümer“ geworden. Mit Fug und Recht kann man deshalb heute von einem „Parteienstaat“ sprechen. Dazu können wir bei Wikipedia lesen: „Ein Parteienstaat ist ein Staat, in dem die durch imperatives Mandat an ihre Parteien gebundenen Abgeordneten (Fraktionsdisziplin) im Parlament nur noch die bereits abseits der Öffentlichkeit in Ausschüssen oder Parteikonferenzen getroffenen Entscheidungen ratifizieren. (...) Damit gehen der Charakter der selbstständigen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Parlament verloren. Der Volks- und Gemeinwille wird damit vor allem von den politischen Parteien geprägt. Den Parteien wird eine ausgeprägte Selbstbedienungsmentalität und Parteipolitisierung des Beamtentums nachgesagt, zudem die Bildung eines Kartells der Parteiliten – eine politische Klasse, die nur aus selbstsüchtigen Gründen an der Systemerhaltung interessiert ist. (...) Der Parteienstaat wird zum vollständigen Parteienstaat, wenn sich alle Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – ausschließlich in den Händen formierter gesellschaftlicher Kräfte wie der politischen Parteien befinden. Diese Art eines

Gesellschaftssystems wird auch Parteienherrschaft genannt.“ (16) Vor Jahren schon hat unser damaliger Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf diese für unsere Demokratie fatale Entwicklung aufmerksam gemacht: „Die Parteien haben sich zu einem ungeschriebenen sechsten Verfassungsorgan entwickelt, das auf die anderen fünf einen immer weitergehenden, zum Teil völlig beherrschenden Einfluss ausübt. (...) Nach meiner Überzeugung ist unser Parteienstaat von beidem zugleich geprägt, nämlich machtversessen auf den Wahlsieg und machtvergessen bei der Wahrnehmung der inhaltlichen und konzeptionellen Führungsaufgabe.“ (17)

Ein Beispiel dafür, mit welcher raffinierten Methoden in Deutschland ein Parteienstaat installiert wurde, ist das Bundeswahlgesetz. Aus §27 Abs.1 geht hervor, dass Landeslisten (Zweistimmen) nur von Parteien eingereicht werden können. Gleichzeitig regelt das Bundeswahlgesetz aber auch in §6, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag nur aus den Zweitstimmenergebnissen berechnen. Für den Fall, dass Direktmandate (Erststimmen) zu einer Mehrheitsverschiebung führen, werden diese Mehrheitsverhältnisse durch zusätzliche Ausgleichsmandate wiederhergestellt. Es ist gegenwärtig also unmöglich, nur mit Direktmandaten bzw. ohne Partei in die Regierung zu gelangen. Durch diese Regelung im Bundeswahlgesetz sichern sich die Parteien gegen parteilose Kandidaten ab. Die Parteien haben dadurch den Deutschen Bundestag, also die Legislative, immer in ihrer Gewalt. Das kann alleine durch Wahlen niemals ausgehebelt werden, lediglich Verschiebungen zwischen den Parteien sind möglich. Da die Regierung, also die Exekutive, aber ausschließlich vom Deutschen Bundestag und nicht direkt von den Bürgern „gewählt“ wird, haben die Parteien damit automatisch auch die Exekutive in ihrer Gewalt. Wie wir bereits an anderer Stelle festgestellt haben, steht in Deutschland die Gewaltenteilung nur auf dem Papier. Die dritte Gewalt, also die Judikative, ist in Wirklichkeit der Exekutive untergeordnet. Die Justizminister in der Regierung haben hier das Sagen. Somit haben die Parteien auch die Judikative fest im Griff. Dies alles sind Folgen dieser scheinbar so nebensächlichen und von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachteten Regelungen im Bundeswahlgesetz. Die logische Folge dieser nach Art. 21 Abs.1 Grundgesetz völlig unangemessenen Rolle der politischen Parteien in unserer heutigen Gesellschaft ist eine sogenannte „Parteiendemokratie“, also ein politisches System, „in dem die politischen Parteien die entscheidende Rolle bei politischen Entscheidungen innehaben. (...) Sie besitzen de facto das Monopol für die

Aufstellung der nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Abgeordneten im Bund und in den Ländern.“ (18) Wie schon erwähnt, vertreten die politischen Parteien im Deutschen Bundestag, gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder, gegenwärtig weniger als 2 Prozent der wahlberechtigten Bürger. Tendenziell nimmt dieser Anteil von Jahr zu Jahr noch weiter ab. Mit welchem Recht wollen diese 2 Prozent Herrschaft über 98 Prozent der wahlberechtigten Bürger ausüben? Aber in Wirklichkeit sehen die Verhältnisse ja noch ganz anders aus. Die politischen Parteien in Deutschland sind nämlich keine homogenen Organisationen, sondern streng hierarchisch organisiert. Die überwiegende Zahl ihrer Mitglieder, schätzungsweise mehr als 95 Prozent, haben auf die Politik ihrer Partei, der sie angehören, nur einen sehr geringen Einfluss. Lediglich diejenigen Mitglieder, die mit der Politik ihren Lebensunterhalt „verdienen“, die sogenannten „Berufspolitiker“, haben in den Parteien überwiegend das Sagen. Wenn man diese Fakten berücksichtigt, dann wird klar, dass eine „Parteiendemokratie“ mit wirklicher Demokratie, nämlich einer Herrschaft des Volkes, so gut wie nichts zu tun hat. Hier passt der Begriff „Parteienoligarchie“, nämlich die Herrschaft von Wenigen, deutlich besser zur Realität. Die logische Folge von „Parteiendemokratie“ ist „Parteienverdrossenheit“, also die Unzufriedenheit vieler Bürger mit den politischen Parteien in Deutschland. Das Vertrauen der Bürger in die politischen Parteien sinkt von Jahr zu Jahr. „Das Marktforschungsinstitut Forsa ermittelte zum Jahreswechsel 2022/2023, dass nur noch 17% der Deutschen den deutschen politischen Parteien vertrauen. Zuletzt waren es noch 24% gewesen.“ (19) Dieser zunehmende Vertrauensverlust der Bürger in die politischen Parteien, ebenso wie die sinkende Wahlbeteiligung und der Rückgang der Mitgliederzahlen in den Parteien, bereiten den „Berufspolitikern“ aber keine schlaflosen Nächte. Sie haben ihre Macht mittlerweile in alle Richtungen abgesichert. So hat die wachsende Zahl von Nichtwählern auf das Wahlergebnis keinen Einfluss. Ganz im Gegenteil, brauchen doch die politischen Parteien dadurch weniger Stimmen, um auf ein für sie gutes Wahlergebnis zu kommen. Die ständig sinkenden Mitgliederzahlen in den Parteien gefährden das Wahlergebnis ebenso wenig. „Die immer üppigere Subventionierung macht die Parteiführungen von der Basis, auf die sie immer weniger Rücksicht nehmen müssen, weitgehend unabhängig. Das zieht junge Leute, die etwas bewegen wollen, aber in den Parteien nichts zu sagen haben, immer weniger an. Zugleich schafft das Staatsgeld mehr und besser dotierte Posten in den Parteien, ihren Fraktionen und Stiftungen, als Mitarbeiter von Abgeordneten und als

Mandats- oder Amtsträger. So geraten die Parteien immer mehr in den Fokus politischer Karrieristen, was ihre Attraktivität für politisch Engagierte erst recht mindert. (...) Die Staatsfinanzierung der Parteien ist eine deutsche Erfindung. Sie hat dazu geführt, dass die Parteien bei uns wie im Schlaraffenland leben, wie schon Richard von Weizsäcker feststellte. Die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen umgingen die Parteien, indem sie die staatlichen Mittel ihren Hilfsorganisationen zuleiten. Die Staatsfinanzierung von Parlamentsfraktionen und Parteistiftungen hat sich dadurch in den letzten vier Jahrzehnten vervielfältigt.“ (20)

Die politischen Parteien haben sich aber nicht nur in den Parlamenten und Regierungen breitgemacht, sondern auch dort, wo sie nach dem Grundgesetz überhaupt nichts zu suchen haben: in der Gerichtsbarkeit, der Polizei, den öffentlichen Verwaltungen, den öffentlichen Unternehmen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie in der politischen Bildung. Die Verselbstständigung der „Berufspolitiker“ gegenüber den Parteimitgliedern und der Wählerschaft wird durch ihre Macht über die Wahlgesetze abgesichert. Das verschafft ihnen die Alleinherrschaft über das politische Personal. „Staatliche Parteienfinanzierung, Ämterpatronage, das Aufzwingen ungeliebter Volksvertreter durch raffiniert-missbräuchliche Ausgestaltung des Wahlrechts und die dadurch forcierte Abschottung vom Volk betreiben die Abgeordneten aller Parteien häufig in augenzwinkernder Übereinstimmung. Anders ausgedrückt: Sie bilden politische Kartelle. (...) Betrachtet man die Entwicklung insgesamt, so muss man feststellen, dass die Parteien heute zu Personalrekrutierungsorganisationen, die die Minimalanforderungen der Demokratie und des Rechtsstaates ignorieren, verkommen sind.“ (21)

Kommen wir zurück zu eingangs gestellter Frage: Sind in Deutschland Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, eine am Gemeinwohl orientierte Politik und ein funktionierender Staat auch ohne politische Parteien denkbar? Ich denke ja und möchte dies anhand der politischen Praxis auf kommunaler Ebene, also in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen, begründen. Auch hier spielen Parteien eine gewisse Rolle, aber längst nicht mit der Dominanz, wie in den Ländern und im Bund. Die Spitzen der Verwaltung (Exekutive), also die Bürgermeister und Landräte, werden von den Bürgern in einer Personenwahl direkt gewählt. Zuvor werden diese finanziell gut dotierten Stellen (Wahlbeamte auf Zeit) öffentlich ausgeschrieben.

Jeder Bürger kann sich dafür bewerben, die Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist dabei keine Voraussetzung. Nicht selten kommt es sogar vor, dass Kandidaten von Parteien eher mit ihrem guten Namen und nicht vordergründig als Parteimitglieder zur Wahl antreten. Bürgermeister und Landräte sind durch diese Personenwahl von den Bürgern für eine Legislaturperiode demokratisch legitimiert. Sollten sie sich in dieser Zeit etwas zuschulden kommen lassen, kann gegen sie vor Ablauf ihrer Amtszeit ein Abwahlverfahren eingeleitet werden, was durchaus hin und wieder vorkommt. Alle anderen Stellen in den kommunalen Verwaltungen werden öffentlich ausgeschrieben. Bei den eingehenden Bewerbungen sind passende fachliche Qualifikationen sowie berufliche Erfahrungen besonders wichtig, das „richtige“ Parteibuch eher nicht. Das mag gegenwärtig in den großen Städten durchaus noch anders aussehen als in den mittelgroßen und kleinen Gemeinden sowie in den Landkreisen, aber auch hier setzt sich der Abwärtstrend der Parteien nach und nach durch. Die Besetzung von Stellen in den kommunalen Verwaltungen erfolgt im Einvernehmen zwischen den Bürgermeistern bzw. Landräten und dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat oder dem Kreistag. Dadurch ist in der Regel gewährleistet, dass in den kommunalen Verwaltungen Deutschlands gut ausgebildete und erfahrene Fachleute arbeiten. Die Einstellung von unqualifizierten und unerfahrenen Bewerbern, lediglich aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit, kommt dagegen eher selten vor. Auch bei den Wahlen zu den kommunalen Räten treten immer mehr Wählergemeinschaften und parteilose Kandidaten gleichberechtigt neben den Kandidaten der politischen Parteien an. Die Wähler treffen ihre Entscheidungen vorrangig personen- und weniger parteibezogen. Da die Spitzen der Verwaltungen (Exekutive) und die jeweiligen Räte (Legislative) völlig unabhängig voneinander und direkt von den Bürgern gewählt werden, ist eine Gewaltenteilung von vornherein gewährleistet. Die politische Praxis in den deutschen Kommunen ist vor allem von Pragmatismus und von Auseinandersetzungen in der konkreten Sache geprägt und wesentlich seltener von parteipolitischen Ideologien. Abstimmungen in den Räten verlaufen nicht selten quer durch die Fraktionen. Das ist gut so, ist es doch ein Zeichen für einen ergebnisoffenen Diskurs und echte Demokratie. Und nun frage ich Sie, liebe Leser, warum sollte das, was seit Jahrzehnten in den deutschen Kommunen in der Praxis gut funktioniert, nicht auch in den Bundesländern und im Bund möglich sein? Wie wir gesehen haben, bedarf es dazu nicht zwingend politischer Parteien, sondern lediglich engagierter Bürger, die sich für das

Gemeinwohl einsetzen. Dies beweisen auch die durchweg guten Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in Deutschland mit frei ausgelosten Bürgerräten gemacht haben. Auch hier spielt die Parteizugehörigkeit keine Rolle.

Ich würde trotzdem nicht so weit gehen, wie eingangs von Simone Adolphine Weil vorgeschlagen, die politischen Parteien abzuschaffen bzw. sogar zu verbieten. In einer demokratischen Gesellschaft haben durchaus auch politische Parteien ihren Platz und die Bürger sollen sich frei und ohne Bevormundung politisch organisieren dürfen. Allerdings bedarf es aus meiner Sicht einiger grundlegender Reformen:

1. Die Rolle der politischen Parteien in Deutschland wird im Art.21 unseres Grundgesetzes ausreichend und eindeutig beschrieben: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Genau dies, nicht weniger, aber auch nicht mehr, sollte ihre zukünftige Rolle sein. Mitglieder in politischen Parteien sollten gegenüber Parteilosen nicht länger bevorzugt werden und somit keinerlei Sonderrechte mehr genießen.
2. Die politischen Parteien sollten strikt vom deutschen Staat, und zwar auf allen politischen Ebenen, getrennt werden. Parteimitglieder sollten alleine durch ihre Parteizugehörigkeit keinerlei Ansprüche auf politische oder staatliche Ämter haben, es sei denn, sie wurden dafür demokratisch gewählt.
3. Die direkten und indirekten Finanzierungen der politischen Parteien und ihrer Hilfsorganisationen aus staatlichen Mitteln sollten sofort beendet werden. Sie sollten sich zukünftig ausschließlich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder sowie aus Spenden selber finanzieren, so wie es auch in der Schweiz politische Praxis ist.

Kommen wir nun noch zu einem eher unappetitlichen Phänomen im deutschen Politikbetrieb, welches viel mit den politischen Parteien und ihrem Personal zu tun hat, dem sogenannten „Lobbyismus“. Passen Lobbyismus und Demokratie überhaupt zusammen oder schließen sie sich gegenseitig aus? Bei Wikipedia lesen wir: „Lobbyismus, Lobbying oder Lobbyarbeit ist eine aus dem Englischen übernommene Bezeichnung für Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft, bei der Interessengruppen (Lobbys) – vor allem durch die Pflege persönlicher Verbindungen – versuchen, die Exekutive oder Legislative zu beeinflussen.“

Außerdem wirkt Lobbying auf die öffentliche Meinung durch Öffentlichkeitsarbeit ein. Dies geschieht vor allem mittels der Massenmedien.“ (22) Da Lobbyismus in der Regel negative Assoziationen hervorruft, werden auch Begriffe wie „Public Affairs“, „Politische Kommunikation“ und „Politikberatung“ verwendet. Dementsprechend bezeichnen sich die Lobbyisten heutzutage gerne als „Consultant“, „Public Affairs Manager“ oder „Policy Advisor“. Unternehmensverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen sowie große Unternehmen unterhalten häufig ein Hauptstadtbüro oder auch Büros bei den Landesregierungen. Aber auch Rechtsanwaltskanzleien, PR-Agenturen, Denkfabriken und Politikberater haben sich darauf spezialisiert. Lobbyismus ist natürlich nicht alleine ein deutsches Phänomen, sondern in allen westlichen Ländern anzutreffen. In der Regel ist Lobbyismus gesetzlich nicht klar geregelt und kann deshalb bis hin zur Korruption und damit unerlaubter Einflussnahme auf Institutionen und die Gesetzgebung führen. „Eine Form sind von Lobbygruppen organisierte sogenannte Informationsveranstaltungen für Parlamentarier und Beamte, die mit kostenloser Verköstigung und bisweilen Reisen der Eingeladenen verbunden sind. Besonders in Brüssel, aber auch in Berlin ist dies keine Seltenheit. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Volksvertreter für seine eigenen Interessen zu gewinnen. (...) Lobbyismus steht folglich immer im Spannungsfeld zwischen einer legitimen Interessenvertretung und möglichen Gefährdung demokratischer Grundprinzipien.“ (22) Seit 1994 ist Abgeordnetenbestechung in Deutschland ein Straftatbestand. Der Präsident des Deutschen Bundestages führt eine öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern. Allerdings ist die Registrierung in dieser Liste freiwillig und daher nicht wirklich repräsentativ. Es ist in Berlin üblich, dass viele Lobbyisten einen Hausausweis des Deutschen Bundestages erhalten, der ihnen einen ständigen Zugang erlaubt. „Groben Schätzungen zufolge gibt es in Berlin 5000 Lobbyisten, statistisch für jeden Abgeordneten acht. (...) Personen aus der Privatwirtschaft, aus Verbänden und Interessengruppen, die weiterhin Angestellte ihres eigentlichen Arbeitgebers bleiben und von diesem bezahlt werden, arbeiten zeitweilig als externe Mitarbeiter in deutschen Bundesministerien.“ (22) Seit 2022 existiert in Deutschland ein Lobbyregistergesetz und ein Verhaltenskodex, welche jedoch vielfach als ungenügend kritisiert werden. Lobbyismus hat nicht nur zum Ziel, partikulare Interessen in Gesetze und Verordnungen unterzubringen, sondern auch missliebige Gesetzentwürfe zu verhindern. Abgeordnete können neben ihrem

Mandat weiteren Tätigkeiten nachgehen. Das kann dann zum Problem werden, wenn sich daraus Interessenkonflikte bei Abstimmungen in den Parlamenten ergeben und sie nicht mehr die Interessen ihrer Wähler, sondern ihrer Nebenjob-Arbeitgeber vertreten. Politiker, die von ihrem politischen Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln, nehmen ihre Kontakte und ihr Insider-Wissen mit in ihren neuen Job. Besonders finanzstarke Interessengruppen profitieren vom „fliegenden Seitenwechsel“ solcher Politiker. Organisationen wie Transparency International, Lobby Control oder Abgeordnetenwatch versuchen die politische Einflussnahme vor allem finanzstarker Akteure transparenter zu machen und Missbrauch sowie einseitigen Einfluss zu bekämpfen. Die frühe Phase der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in den Ministerien ist für Lobbyisten besonders interessant, weil hier noch viel Gestaltungsspielraum besteht und der Informations- und Meinungs austausch kaum geregelt ist. Dies trifft ebenso auf vertrauliche Einzelgespräche mit Beamten und Parlamentariern zu. Wichtig für die Interessenvermittlung sind auch enge Beziehungen von Lobbyisten und Parteien. In den Parlamenten und ggf. auch in den Regierungen können politische Parteien partikulare Interessen vertreten. Hierbei spielen Parteispenden eine wichtige Rolle, welche in der Regel mit der Erwartung von Gegenleistungen verbunden werden. Gesetze werden aber nicht nur in Berlin, sondern auch und vor allem in Brüssel gestaltet. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf das Lobbying, was aber hier an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden soll. Darauf werde ich gesondert eingehen. Eine freie und sachliche Berichterstattung in den Medien ist sehr wichtig für eine funktionierende Demokratie. Diese wird jedoch ausgehebelt, wenn finanzstarke Interessenverbände und Konzerne massiv versuchen, mit den Mitteln von Lobbying und Public Relations ihre Interessen im Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung durchzusetzen und die Medien in ihrem Interesse zu beeinflussen. Die Beeinflussung von Journalisten wird mit einer breiten Palette von Instrumenten versucht: Versenden von Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Zuspielen exklusiver Informationen bis hin zu Einladungen zu Reisen und der Einbindung von Journalisten in eigene Strukturen, wie z.B. in Beiräte. Der Medienwandel hin zum Internet hat neue mächtige Akteure und Monopolisten, wie Google, Facebook, Amazon, Apple und Microsoft, hervorgebracht. Wenn von Lobbyismus die Rede ist, sind damit in der Regel Vertreter wirtschaftlicher Interessen gemeint. Aber auch viele zivilgesellschaftliche Akteure betreiben mittlerweile Lobbying. Manche

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind dabei mit erstaunlichen Budgets ausgestattet. Dies ist ein Indiz dafür, dass solche NGOs nicht selten von finanzstarken Personen oder Interessenvertretern für ihre Ziele genutzt werden, ohne dabei in der Öffentlichkeit direkt in Erscheinung zu treten. Man kann hier durchaus berechtigt von „verdecktem Lobbying“ sprechen. Auch bei NGOs ist also eine kritische Perspektive erforderlich, denn manchmal spielen andere Interessen eine Rolle als jene in ihrer Selbstbeschreibung. Abschließend noch ein paar Statistiken zu diesem Thema:

- Im März 2023 gab es rund 31.300 Personen, die nach dem Lobby-Register berechtigt waren, Interessenvertretung im Deutschen Bundestag auszuüben. Davon waren 17.460 Personen gesetzliche Vertreter der registrierten Organisationen und 320 registrierte Personen.
- Im Lobby-Register des Deutschen Bundestages ordneten sich per 5.5.2023 insgesamt 45,17% aller Interessenvertretungen dem Bereich Wirtschaft zu und dem Bereich Umwelt rund 40,3%.
- Im Dezember 2022 waren rund 12.400 Verbände, Unternehmen und Organisationen im Europäischen Transparenzregister der EU gelistet. Die Zahl der registrierten Lobbyisten ist in der EU in den vergangenen Jahren zügig gewachsen. 2012 waren es erst knapp 5.200 Organisationen. (23)

Die Organisation Lobby Control, ein gemeinnütziger Verein, der über Machtstrukturen und Einflussstrategien in Deutschland und der EU aufklärt, stellt in seinem Lobbyreport 2021 zehn Thesen zum Lobbyismus in Deutschland auf, die ich hier auszugsweise wiedergeben möchte: (24)

1. Lobbyismus in Deutschland und der EU findet vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Ungleichheiten und verfestigter Machtstrukturen statt. Diese spiegeln sich im Feld des Lobbyismus wider und sorgen für ungleiche Ausgangsbedingungen. Ohne politische Gegenkräfte oder institutionelle Schranken begünstigt diese ungleiche Verteilung der Ressourcen große, einflussreiche Akteure und gefährdet einen demokratischen, am Gemeinwohl orientierten Interessenausgleich. Das pluralistische Ideal einer ausgewogenen und gleichberechtigten Interessenvertretung, bei der sich praktisch von selbst das beste Argument durchsetzt, ist eine Illusion.

2. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik leiden unter Machtverschiebungen durch ökonomische Machtkonzentration und einer auf Unternehmen ausgerichteten Globalisierung. Große Unternehmen haben an Macht und Einfluss gewonnen. Diese Verschiebungen zugunsten großer Konzerne machen es schwieriger, Gemeinwohlinteressen gegen den Widerstand mächtiger Unternehmen und Branchen durchzusetzen. Die Demokratie bekommt zunehmend Schlagseite.
3. Lobbyismus in seiner gegenwärtigen Form benachteiligt diejenigen, die über weniger Ressourcen oder Zugänge verfügen. Politische Entscheidungen entsprechen häufig den Meinungen Vermögender.
4. Lobbyismus ist vielseitiger geworden und er beeinflusst auch Wissenschaft, Medien und die breite Öffentlichkeit. Nicht nur staatliche Politik, sondern auch Wissenschaftler, Journalisten, Bürger und selbst Kinder und Jugendliche sollen beeinflusst werden. Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs langfristig zu prägen. Über Anzeigenkampagnen oder vermeintlich unabhängige Studien werden interessengeleitete Botschaften platziert.
5. Der Staat öffnet sich mehr und mehr für Lobbyeinflüsse. Angesichts vielfältiger Versuche der Einflussnahme müssen die demokratischen Institutionen auf Distanz achten und für ausreichende eigene Kapazitäten zur Abwägung unterschiedlicher Argumente und Interessen sorgen. In der Tendenz erleben wir das Gegenteil. Staat und Parteien binden private Akteure und Lobbyisten immer enger in Entscheidungsprozesse ein. Wenn politische Entscheidungen in Expertengremien und Kommissionen ausgelagert oder Gesetzestexte gleich vollständig von Anwaltsfirmen geschrieben werden, untergräbt der Staat seine Verantwortung für einen fairen und transparenten Interessenausgleich.
6. Zunehmende finanzielle und personelle Verflechtungen gefährden die Unabhängigkeit demokratischer Institutionen und die Ausgewogenheit politischer Entscheidungen. Seitenwechsel ehemaliger Regierungsmitglieder, lukrative Nebentätigkeiten von Abgeordneten, externe Mitarbeiter in Ministerien und das Auslagern von Gesetzesformulierungen an private Anwaltskanzleien können zu Interessenkonflikten führen und privilegierte Zugänge für Einzelne schaffen.

7. Die zunehmende Verlagerung vieler wichtiger Entscheidungen nach Brüssel führt zu einem strukturellen Vorteil für starke Lobbyakteure. Die Kommissionen greifen auf etwa 800 Beratungsgremien zurück. Viele davon sind unausgewogen besetzt und bieten Lobbygruppen damit die Möglichkeit, frühzeitig auf europäische Gesetze einzuwirken.
8. Intransparenz erschwert demokratische Kontrollmöglichkeiten. Schwache Transparenzregeln lassen privilegierte Zugänge und Einflussnahme aus dem Blick der Öffentlichkeit geraten.
9. Bürger stehen dem Lobbyismus weitaus kritischer gegenüber als ihre Vertreter in den Parlamenten. In der Öffentlichkeit wird die zu große Nähe zwischen Politik und Lobbyisten sehr negativ bewertet. Dennoch ist die Bereitschaft für grundlegende Veränderungen auf Seiten mancher Parteien gering.
10. Die Demokratie ist in Gefahr – Lobbyregulierung und Begrenzung von Machtkonzentrationen sind eine Zukunftsaufgabe. Demokratie droht zu einer leeren Hülle zu werden, in der zwar den formellen Anforderungen an demokratische Entscheidungen entsprochen wird, die Inhalte jedoch durch kleine Elitezirkel und mächtige Unternehmen und Lobbyakteure geprägt werden. Viele Bürger sehen sich nicht mehr von der Politik vertreten.

Diese bemerkenswerte Analyse von Lobby Control trifft den Nagel auf den Kopf. Dennoch bleibt eine Frage unbeantwortet: Brauchen wir diese Art von Lobbyismus überhaupt und wie verträgt sich dieser mit unserer Demokratie? Dazu ein paar Gedanken aus meiner beruflichen Praxis: Die Städte und Gemeinden in Deutschland üben in ihren jeweiligen Territorien die kommunale Planungshoheit aus. Darunter versteht man sogenannte Bauleitplanungen, das sind Flächennutzungs- und Bebauungspläne, in denen per Ratsbeschluss konkrete planerische Festsetzungen, wie beispielsweise Nutzungsarten, getroffen werden. Davon sind naturgemäß viele Bürger, Unternehmen, Institutionen usw. betroffen. Die Erarbeitung dieser Bauleitpläne ist deshalb ein mehrstufiger Prozess, der im Baugesetzbuch exakt geregelt ist. Von der Planung unmittelbar Betroffene, sogenannte „Träger öffentlicher Belange“, werden im Laufe des Verfahrens über den jeweiligen Planungsstand informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme in einer angemessenen Frist aufgefordert. Außerdem werden die Pläne noch öffentlich ausgelegt, sodass sich jeder, der daran ein Interesse hat, ausführlich informieren kann. Nach Ablauf der

Fristen werden die eingegangenen Stellungnahmen komplett aufgelistet und von den Verwaltungen geprüft. Daraus werden Vorschläge zur Abwägung, also Entscheidung, an den jeweiligen Rat abgeleitet. Diesen sachlich und rechtlich begründeten Vorschlägen aus der Verwaltung können die Ratsmitglieder folgen oder auch nicht. Im Ergebnis dieses Prozesses entsteht ein rechtlich verbindliches Dokument in Form einer Satzung (sogenanntes Ortsrecht), in dem alle eingegangenen Stellungnahmen unterschiedlich Betroffener in gleicher Weise berücksichtigt und abgewogen wurden. Dieser völlig transparente Prozess der Bauleitplanungen in den Kommunen Deutschlands könnte aus meiner Sicht ein Vorbild dafür sein, wie zukünftig auch auf anderen politischen Ebenen (Länder und Bund) ohne jegliche Form von Lobbyismus an Gesetzen gearbeitet werden kann. Jeder Betroffene, egal über welche finanziellen Ressourcen oder persönlichen Kontakte er verfügt, wird gleichberechtigt und transparent in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Die Entscheidungen der Volksvertreter in den Parlamenten sind dabei dem Gemeinwohl und nicht partikularen Interessen verpflichtet. Warum sollte das, was auf der kommunalen Ebene seit Jahrzehnten gut funktioniert, nicht auch in den Ländern und im Bund bei der Gesetzgebung möglich sein? Lobbyismus wäre dabei völlig überflüssig. Deshalb: Lobbyismus in Deutschland abschaffen!

Quellen:

- (1) [www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/](http://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/)
- (2) Simone Weil: Anmerkung zur generellen Abschaffung der politischen Parteien, Übersetzung Esther von der Osten, diaphanes, Zürich 2009
- (3) [https://de.wikipedia.org/wiki/kabinett\\_Hitler](https://de.wikipedia.org/wiki/kabinett_Hitler)
- (4) [https://de.wikipedia.org/wiki/Ermächtigungsgesetz\\_vom\\_24.\\_März\\_1933](https://de.wikipedia.org/wiki/Ermächtigungsgesetz_vom_24._März_1933)
- (5) Dieter Willoweit: Reich und Staat, Verlag C.H.Beck 2013, Seite 112
- (6) ebd. Seite 114
- (7) [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_politischen\\_Parteien\\_in\\_Deutschland#mw-head](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_politischen_Parteien_in_Deutschland#mw-head)

- (8) [https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliederentwicklung\\_der\\_deutschen\\_Parteien](https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliederentwicklung_der_deutschen_Parteien)
- (9) <https://de.wikipedia.org/wiki/Parteispende>
- (10) Elmar Wiesendahl: Parteien, Frankfurt am Main, 2006, Seiten 112-116
- (11) [https://de.wikipedia.org/wiki/Parteienfinanzierung\\_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Parteienfinanzierung_(Deutschland))
- (12) Hans Hergert von Arnim: Die Hebel der Macht und wer sie bedient, Parteienherrschaft statt Volkssouveränität, Heyne Verlag München 2017, Seite 134
- (13) ebd. Seite 154
- (14) ebd. Seite 159
- (15) <https://de.wikipedia.org/wiki/Parteienprivileg>
- (16) <https://de.wikipedia.org/wiki/Parteienstaat>
- (17) Sönke Paulsen: Das Drama der politischen Persönlichkeit im Parteienstaat, 7.11.2021, veröffentlicht auf reitschuster.de
- (18) <https://de.wikipedia.org/wiki/Parteiendemokratie>
- (19) Alexander Kissler: Vertrauen verspielt, Die Deutschen wenden sich von Olaf Scholz ab, in: nzz.ch 5.1.2023
- (20) Hans Herbert von Arnim: Volksparteien ohne Volk, Bertelsmann 2009, Seite 195
- (21) ebd. Seite 197
- (22) <https://de.wikipedia.org/wiki/Lobbyismus>
- (23) [www.statista.com](http://www.statista.com)
- (24) Lobby Control: Lobbyreport 2021, Seite 8